



## Erweiterung VVM-Schülermonatskarten (vom Kostenträger) zum Deutschlandticket mit bargeldlosem Bezahlen per Lastschrift

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern,

die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH und die zugehörigen Verkehrsunternehmen bieten Ihnen die Möglichkeit an, Ihre Schülermonatskarte, die Sie von Ihrem Schulaufwandsträger erhalten haben, gegen Aufzahlung des Differenzbetrages zum digitalen Deutschlandticket (Handy-Ticket) im Abo-Format zu erweitern.

Dies ist nur möglich, wenn Ihre Schülermonatskarte günstiger als ein Deutschlandticket, also 49 Euro ist (bei den VVM- und Stadtverkehrs - Schülermonatskarten handelt es sich hierbei um die Preisstufen 1 und 2). Die Aufzahlungshöhe für die Erweiterung hängt von der Tarifart und Preisstufe der genutzten Schülermonatskarte ab.

Tarifart	Preisstufe 1		Preisstufe 2	
	Preis Schülermonatskarte	Aufzahlung Upgrade D- Ticket	Preis Schülermonatskarte	Aufzahlung Upgrade D- Ticket
VVM-Tarif	41,70 €	7,30 €	47,20 €	1,80 €
Stadttarif Günzburg	31,90 €	17,10 €	47,20 €	1,80 €
Stadttarif Memmingen	33,60 €	15,40 €	47,20 €	1,80 €

Um das Deutschlandticket zu erhalten, zahlen Sie den entsprechenden Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem Fahrpreis für das D-Ticket (aktuell 49,- Euro) und dem auf Ihrer Schülermonatskarte abgebildeten Fahrpreis ergibt, auf. Hierzu benötigen wir von Ihnen eine Lastschrifteinzugsermächtigung.

### Wie kann ich mein Ticket erweitern?

Um Ihre Schülermonatskarte zum Deutschlandticket zu erweitern, füllen Sie bitte den nachstehenden Antrag und die Lastschrifteinzugsermächtigung vollständig aus und lassen Sie diese Unterlagen der VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH per E-Mail, Fax oder Post zukommen.

VVM Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH - Hans-Lingl-Str. 1 - 86381 Krumbach  
Tel.: +49 (0)8282 - 82 87 00, Fax: + 49 (0)8282 - 81 83 2 E-Mail: [info@vvm-online.de](mailto:info@vvm-online.de)

Der VVM leitet Ihren Antrag an das zuständige Verkehrsunternehmen weiter. Das Verkehrsunternehmen bearbeitet Ihren Antrag und lässt Ihnen die Zugangsdaten sowie eine Installationsanleitung für das Deutschlandticket und die VVM/mona APP per E-Mail zukommen. Das Deutschlandticket wird als Handy-Ticket im Abo-Format in der VVM/mona App ausgegeben. Sobald ihr Deutschlandticket als Handyticket aktiv ist, schicken Sie bitte umgehend Ihre Papiertickets an das Verkehrsunternehmen zurück, oder geben diese beim Busfahrer ab.



## Laufzeit und Kündigung

Vorraussetzung zur Erweiterung Ihrer Schülermonatskarte durch Aufzahlung zum Deutschland-Ticket ist der Besitz einer gültigen Schülermonatskarte, die Sie von Ihrem erhalten haben. Die Erweiterung Ihrer Schülermonatskarte, zum D-Ticket ist für das jeweilige Schuljahr für die Monate September bis Juni möglich. Im August werden vom Schulaufwandsträger keine Schülermonatskarten ausgegeben, somit ist in diesem Monat keine Erweiterung ihrer Schülermonatskarte zum D-Ticket möglich.

Die Erweiterung zum Deutschlandticket wird im Abonnement angeboten. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats (außer August) möglich. Das Abonnement wird bis zum Ende des Schuljahres (31. Juli) abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags. **Zum 31.07 endet das Abo bzw. wird automatisch gekündigt. Zum neuen Schuljahr kann das Abo zum 01. September wieder neu abgeschlossen werden.**

Sie haben im August die Möglichkeit, das Deutschland-Ticket über unsere Homepage unter dem Link <https://dticket.schwabenbund-services.de/anlageassistent/products?Mandant=DT> zum aktuellen Preis von 49 Euro zu erwerben.

Alternativ können wir Ihnen für den Monat August die VVM-Schülerzusatzkarte (derzeit 8 Euro monatlich, kein Abo) anbieten, die in Verbindung mit der Schülermonatskarte Juli auf allen Regional- und Stadtbuslinien (Ausnahme Stadtwerke Bad Wörishofen) innerhalb des VVM-Verbundraumes gültig ist.